

Launus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitspalte 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beitrag im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
7
Januar

kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinsichtlich bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 6.50 Mark. Anzeigen-Akademie: Ordere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 4 • 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböck & Co. in Launus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Telefon 44.

42. Jahrgang

Die Friedensverhandlungen.

Eine Feststellung der Vierbündismächte.

Brest-Litowsk, 6. Jan. (W. B.) Gestern abend ist folgender Funkpruch in deutschem Klartext abgefaßt worden:

An die russische Delegation zu Händen ihres Vorsitzenden Herrn Joffe in Petersburg.

In ihrer Antwort auf die Vorschläge der russischen Delegation hatten die Delegationen des Vierbundes am 25. Dezember 1917 in Brest-Litowsk gewisse Leisungen für den Abschluß eines sofortigen allgemeinen Friedens aufgestellt. Zur Vermeidung einer einseitigen Festlegung hatten sie die Gültigkeit dieser Leisungen ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß sich sämtliche jetzt am Krieg beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne Rückhalt zur genauesten Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müßten. Mit Zustimmung der vier verbündeten Delegationen war darauf von der russischen Delegation eine zehntägige Frist festgesetzt worden, innerhalb welcher die anderen Kriegführenden sich mit den in Brest-Litowsk aufgestellten Grundrissen eines sofortigen Friedens bekannt machen und über den Anschluß an die Friedensverhandlungen entscheiden sollten.

Die Delegationen der verbündeten Mächte stellen fest, daß die zehntägige Frist mit dem 4. Januar 1918 abgelaufen ist und von keinem der anderen Kriegführenden eine Erklärung über den Beitritt zu den Friedensverhandlungen bei ihnen eingegangen ist.

Gezeichnet: Der Vorsitzende der verbündeten Delegationen:

von Rühlmann für Deutschland,
Graf Czernin für Österreich-Ungarn,
Popow für Bulgarien,
Kessing für die Türkei.

Ludendorff und die Reichsleitung

Berlin, 6. Jan. (W. B. Amtlich.) Die in mehreren Zeitungen verbreitete Nachricht, daß das Entlassungsgesuch des Generals Ludendorff vorliege, entspricht nicht den Tatsachen.

Ein Dementi des offiziellen Telegraphenbureaus stellt fest, die Nachricht, daß von General Ludendorff ein Rücktrittsgesuch vorliege, sei falsch. Ob der General ein Rücktrittsgesuch einreichen werde oder sich mit diesem Gedanken trage, wird in dem Dementi nicht gesagt und bleibt es bis auf weiteres eine offene Frage. Einstweilen sieht es so aus, als ob die Verbreitung jener Nachricht als stärkster Druckmittel gegen die in Brest-Litowsk vom Staatssekretär v. Rühlmann vertretene Politik der Reichsleitung benutzt worden sei. Ueber einen solchen Gegensatz zwischen der politischen und der militärischen Leitung haben die alldeutschen Organe in den letzten Tagen mehr als andeutend zu sagen gewagt. Daß der Kaiser einen so befähigten und bewährten General wie Ludendorff, der mit Hindenburg zusammen unsere größten militärischen Erfolge vorbereitet hat, und den man sich abseits von Hindenburg so wenig denken kann, daß man glauben möchte, ein Rücktritt Ludendorffs würde auch den Rücktritt Hindenburgs nach sich ziehen, gehen lassen werde, scheint freilich ausgeschlossen. Es ist nicht der geringste Zweifel möglich, daß der Kaiser ein an ihn herangetretendes Rücktrittsgesuch Ludendorffs zurückweist, auch ohne an der bisherigen Politik der Reichsleitung etwas zu ändern, und daß Ludendorff als pflichttreuer Mann weiter seine Pflicht tun wird.

Hauptauschuß des Reichstags.

Berlin, 5. Jan. Der Hauptauschuß des Reichstags trat heute erst um 1/12 Uhr zusammen, da vorher noch Verhandlungen der Parteiführer mit der Regierung und untereinander stattgefunden hatten. Der Reichskanzler Graf Hertling war nicht erschienen, wohl aber Reichsjustizminister Graf Rüdern, der für die Dauer der Krankheit des Herrn v. Pappe mit der Stellvertretung des Reichskanzlers betraut ist, ferner Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes

Herrn von dem Busche und der Leiter der Reichskanzlei v. Radowitz.

Herrn von dem Busche gab eine Erklärung ab, wonach der Standpunkt des Reichskanzlers zu dem Selbstbestimmungsrecht der Völker unverändert bleibt und dieser Standpunkt keine Deutung findet, die lediglich von den Interessen der Entente eingegeben ist. Wie wir, so hätten auch unsere Verbündeten den Vorschlag der Russen nach Veränderung des Verhandlungsortes abgelehnt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Abg. Fehrenbach wird hierauf die politische Debatte abgebrochen und sich mit der Frage des Gefangenenaustauschs befaßt.

Nachdem noch ein Redner der Fortschrittlichen Volkspartei, der Polen und der unabh. Sozialdemokraten kurz gesprochen hatten, antwortete General Friedrich: Die Berücksichtigung von Familienwägern der vom Abg. Rostke genannten Art wird erfolgen. Unsere Organe haben verstanden, das Los der Kriegsgefangenen angemessen zu gestalten. Eine Verschleppung der Angelegenheit wird nicht erfolgen. Der leitende Gesichtspunkt muß das Humanitäre sein.

Berlin, 6. Jan. Bei der Besprechung von
Gefangenenaustauschfragen

frug Abg. Erzberger (Ztr.), wie groß die Zahl der Zivilgefangenen sei, und wie es mit dem Kompromißabkommen stehe. Das Gefangenenummo zu bessern, müsse der erste Erfolg der deutschen Kommission in Petersburg sein. Der Redner fragte nach der Zahl der Kriegsgefangenen auf beiden Seiten und nach der Lage der Gefangenen in den Gefangenenerlagern. In der Zeit des Austauschs, die nicht kurz sei, müßten Fürsorgemaßnahmen getroffen werden durch Fürsorgekommissionen, die in den Konzentrationslagern wirken und sich der Gefangenen annehmen. Amerika habe in dieser Hinsicht seine Verpflichtungen schamlos verletzt, deshalb müßten deutsche und deutschrussische Kommissionen mit reichen Mitteln, Ärzten usw. heftend einschreiten. Rasche Hilfe tue in erster Linie not. Wie sei der Austausch gedacht? Sollten alle restlos ausgetauscht oder müßten für den überschüssigen Teil besondere Abmachungen getroffen werden? Hierbei sei auf das Wirtschaftsleben Rücksicht zu nehmen. Hoffentlich kämen die Verhandlungen in Petersburg bald zum Abschluß.

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (nll.) schließt sich diesen Erklärungen an. Schon jetzt sei eine erhebliche Besserung des Loses unserer Kriegsgefangenen Landströme eingeleitet. Der Redner dankt der Schweiz für ihre verbindliche menschenfreundliche Tätigkeit. Es ist leider festzustellen, daß russische Gefangene wahrheitswidrige Mitteilungen über ihre Behandlung nach ihrer Rückkehr in die Heimat verbreiten. Auf Dank werden wir kaum rechnen dürfen.

Abg. Areth (kons.): Da man die Pläne des Auswärtigen Amtes und der Heeresleitung nicht kennt, ist es schwer über diese Angelegenheiten zu sprechen. Amerika hat seine Segnerschaft auch auf diesem Gebiet bewiesen. Unser Wirtschaftsleben wird durch den Austausch der Gefangenen stark in Mitleidenschaft gezogen, insbesondere die Landwirtschaft.

General Friedrich vom Kriegsministerium begrüßt die Gelegenheit zur Aussprache. Wir hätten es für eine rationale Angelegenheit, die Frage der Zivilgefangenen zu lösen, deshalb haben wir uns entschlossen, Militärgefangene gegen Zivilgefangene auszutauschen. Die Verhandlungen waren schwierig, weil die russischen Forderungen sehr weit gehen. Endlich sind 4000 russische Offiziere gegen 1000 deutsche Offiziere und sämtliche verschleppte Offiziere ausgetauscht worden. In nicht zu langer Zeit wird die Offiziersfrage erledigt sein. Es besteht auch Hoffnung, hinsichtlich der Zivilgefangenen mit Frankreich und England ins Reine zu kommen. Wir haben in dem schwedischen Vertreter in Petersburg eine ausgezeichnete Hilfe. Das neutrale Rote Kreuz wird uns helfen müssen. Von einer allgemeinen Notlage unserer Gefangenen in Rußland darf man nicht sprechen. Es läßt sich auch mit Geld viel helfen. Die Selbsthilfe der Kriegsgefangenen ist auch ganz mäßig. Hinsichtlich der Ernährung der Gefangenen haben wir eine wertvolle Stütze in Dänemark gefunden. Die Fürsorge bis zum Austausch liegt uns sehr am Herzen. Dem schwedischen Gesandten werden hinreichende Mittel zur Verfügung gestellt. Die Fürsorgekommissionen arbeiten bereits

ausgezeichnet. Ueber die Haltung Amerikas zu sprechen, ist im Augenblick zwecklos. Den neutralen Staaten gebührt uneingeschränkter Dank. Beim Austausch kommen zunächst die Arztsachen in Betracht. Der Weg größerer Massen kann nur durch die Front gehen. Familienwägern und ältere Leute werden bevorzugt. Eine schematische Reihenfolge ist unmöglich. Unser Verfahren wird gute Früchte bringen. Trotz hat die Zulassung schwedischer Delegierter nach der Rumänbahn beschlossen. Unser Eingreifen und unsere Vergeltungsmaßnahmen haben dort bessere Verhältnisse geschaffen. Die Liebesgaben kommen in die Hände der Gefangenen.

Abg. Rostke (Soz.): Generell sind Vergeltungsmaßnahmen nicht zu verurteilen. Aus Frankreich kommen wieder Klagen über unwürdige Behandlung der Kriegsgefangenen. Hier wäre einmal einzugreifen. Unter der neuen Regierung ist Besserung in Rußland eingetreten. Man sollte diejenigen bevorzugen, deren Familien schwere Kriegsverluste gehabt haben.

Die Weiterberatung wurde hierauf auf Montag vertagt.

Großes Hauptquartier, 6. Januar.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Feuerintensität blieb meist gering. Sie steigerte sich vorübergehend an verschiedenen Stellen der Front im Zusammenhang mit Erkundungsgefechten.

Französische Vorstöße in der Champagne wurden im Nahkampf abgewiesen. Bei Juvincourt und nordöstlich von Avocourt brachten eigene nach Feuer vorbereitung durchgeführte Unternehmungen ebenso wie ein überraschender Einbruch in die feindlichen Linien westlich von Bezonsnau zahlreiche Gefangene und einige Maschinengewehre als Beute ein.

Im Walde von Ailly versuchten die Franzosen zweimal vergeblich in unsere Gräben einzudringen.

Am 4. und 5. Januar wurden im Luftkampf und von der Erde aus 15 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front

Die Lage ist unverändert.

Italienische Front.

Beiderseits der Brenta, im Tombagebiet und am Montello zeitweilig Artilleriekämpfe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht vom 6. Jan.

Wien, 6. Jan. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche von Asiago, im Gebiete des Monte Molone, des Monte Tomba und des Montello entwickelten sich zeitweilig Artilleriekämpfe.

Der Chef des Generalstabes.

Die 7. österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 6. Jan. (W. B. Amtlich.) Das endgültige Ergebnis der 7. österreichischen Kriegsanleihe beträgt Kronen 6.044.182.800. Hierin sind die noch nicht abgeschlossenen Feldzeichnungen nur teilweise enthalten.

Die finnische Republik.

Anerkennung durch das Deutsche Reich.

Berlin, 6. Jan. (W. B. Amtlich.) Nachdem die russische Regierung erklärt hat, daß sie zur sofortigen Anerkennung der Unabhängigkeit Finlands bereit sei, sobald ein Antrag der Finnen vorliege, und nachdem die finnische Regierung einen entsprechenden Schritt in Petersburg getan hat, der entgegenkommend aufgenommen worden ist, hat S. M. der Kaiser den Reichskanzler Grafen v. Hertling unter dem 4. d. M. beauftragt, den hier anwesenden Bevollmächtigten

der finnischen Regierung, Staatsrat Hjelt, Prof. Erich und Direktor Sario, im Namen des Deutschen Reiches die Anerkennung der finnischen Republik auszusprechen. Reichskanzler Graf v. Hertling hat in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Frhen. von dem Busche die drei Bevollmächtigten heute empfangen und ihnen die Anerkennung Deutschlands erklärt.

Anerkennung durch Frankreich.

Paris, 5. Jan. (W. B.) „Lemps“ meldet: Die französische Regierung hat die Unabhängigkeit der finnischen Republik rechtlich wie tatsächlich anerkannt.

Lokalnachrichten.

* **Rönnigstein, 7. Jan.** Der Marienverein hatte auf gestern nachmittag zu einer Aufführung im Hotel Procasty eingeladen und recht viele waren dieser Einladung gefolgt. Nach einem von Frh. Wollrab gesprochenen, der Gegenwart angepassten Neujahrsgruß kam das patriotische Schauspiel „Des Mahrwirts Weib“ zur Aufführung. Der Inhalt des Stückes versetzte in jene Zeiten zurück, in welchen die beiden Tiroler Helden der Sandwirt Hofer und der Mahrwirt ihre Vaterlandsliebe mit dem Tode bezahlen mußten. In wirkungsvoller Weise wurde von den Mitspielenden das Unglück, das über beide Familien hereingebrochen war, wiedergegeben. Wohl wollte der französische Kommandant auf Fürsprache seiner der Tiroler Bevölkerung wohlgesinnten Gattin dem gefangenen Mahrwirt die Freiheit wiedergeben, wenn dieser vor dem Kriegsrat sich zu der Aussage herbeilassen würde, von dem Verbot des Waffentragens bei seiner Verhaftung keine Kenntnis gehabt zu haben. Allein der ehrliche Gebirgsjohann wollte keine unwahre Aussage machen. Wiederholt versuchte die Gattin des französischen Kommandanten des Mahrwirts Weib zu bewegen, den gefangenen Gatten zu überreden. Die gottesfürchtige, brave Frau, wie ihr Gatte von glühender Vaterlandsliebe befeuert, willigte unter keinen Umständen ein, ihren Mann zu einer Lüge zu bewegen. So nahm das Verhängnis seinen Lauf und der Mahrwirt starb gleich Hofer den Heldentod für sein geliebtes Tirol. Einen ebenso ernsten Eindruck hinterließ die Deklamation „Der Wais“. Entzückend waren hierauf die Kleinen in ihrem Reigen. In bunter Abwechslung des dann mehr dem Humor entsprechenden folgenden Teil des Programms bildete das Schauspiel „Eva“ die Hauptnummer. Daß die Zuschauer recht zufrieden waren, zeigte der lebhafteste Beifall, der den einzelnen Darbietungen zuteil wurde. Die Leistungen der großen und kleinen Mitwirkenden, die ihrer nicht immer leichten Aufgabe voll und ganz gerecht wurden, verdienten Anerkennung. Der Reinertrag der Veranstaltung wird dem Vereinshaus überwiehen werden.

* **Der gestrige Sonntag** brachte regen Fremdenverkehr. Für Rodler und Schneeschuhläufer war das Gelände in ausgezeichneter Verfassung, da die Schneedecke eine fast gleichmäßige Stärke von 20–25 Zentimeter aufwies. Von wunderbarer Pracht waren die Rauhreif- und Schneebildungen, sodaß die Wanderer und Naturfreunde auf ihre Kosten kamen. Der Verkehr auf dem Feldberg war recht lebhaft. Der Frankfurter Taunusklub hatte hier wie alljährlich am ersten Sonntag im neuen Jahr mit den Zweigvereinen der benachbarten Orte eine Zusammenkunft, um die Gründung des Taunusklubs in würdiger Weise zu begehen. — Aber auch an Unfällen fehlte es nicht. Ein Mädchen verunglückte beim Rodelsport auf der Limburger Straße und es mußte ihm im Vereinslazarett ein Verband angelegt werden. — Heute Nacht schlug plötzlich die gestern noch so kalte Witterung in Tauwetter um, sodaß die Freuden des Wintersports dadurch einen vorläufigen Abschluß gefunden haben.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 5278.

* **Ein beherzigenswerter Neujahrsgruß.** Bürgermeister Rehter in Sattersheim richtete im Namen des Gemeindevorstandes an die Einwohnerschaft einen beachtenswerten und vielfachen Neujahrsgruß, in dem es u. a. heißt: „Wir raten dringend zur Sparsamkeit. Legt zurück für Notfälle! Wir erfahren täglich mit Schrecken, wie manche Ortsbewohner ihren Verdienst geradezu hinauswerfen. Wir wissen, daß manche Familien bis zu 10 000 Mark und mehr verdienen und daß Arbeiterfamilien die unbedingten und teuersten Sachen kaufen! Pelze, Kostüme, Seidenwäpche und seidene Stoffe, elegante Schuhe, teure Spielwaren, Gold- und Silberfachen, oft für Hunderte von Mark, ja sogar Klaviere kaufen sie. Ist das nicht Wahnsinn? Selbst Kriegerfrauen machen von ihren Unterstüßungen die blödsinnigsten Ausgaben für Sachen, die sie nie im Leben gebraucht haben. Wir gönnen allen ein anständiges Dasein. Aber Pelze und Kostüme für mehrere Hundert Mark, Puppen für 120 Mark führen zum schmerzlichen schlimmsten Grades. Hebt das Geld auf für schlimmere Tage. Wer jetzt kauft, erwirbt Schuld, und Leute mit solchem Aufwand sind ordentlichen Menschen ein Etel. Tragt die alten Sachen auf! Eure Tüchtigkeit wird man an der Verwendung alter Kleider erkennen! Wir bitten sehr diese ernstlichen Worte im neuen Jahr 1918 zu beherzigen!“

* **„Gitt dem Panz e Röllch,“** mit diesen Worten betrat, wie der „Mainz. Anz.“ schreibt, am Tage vor Weihnachten eine einfach gekleidete Frau, die noch nach altem Brauch ein Kopftuch umgeschlagen hatte, mit ihrer Tochter einen bekannten Römer Juwelierladen. Die Verkäuferin, die Kaufkraft der Leute einschätzend, legte der Mutter zunächst ein Halskettenchen im Werte von 12 M vor, das von der Tochter nicht einmal eines Blickes gewürdigt wurde. „Hat Ehr nix Besseres?“ war die einzige Antwort der Mutter auf diese „Geschmacksverirrung“ der Verkäuferin, die nun eilig mit einem Halskettchen von 20 M herbeisprang, aber wiederum

dieselbe Abfuhr seitens der Mutter erlebte: „Ich meine, dat wor nix.“ Jetzt versiegte sich das Lachen und es zu einem Schmutz von 100 M im Glauben, nunmehr den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. Aber o weh — dieselbe ablehnende Bewegung von Mutter und Tochter: „Hat Ehr denn gar nix Besseres?“ Jetzt aber wollte unsere Ladenjungfer einen Trümpf ausspielen, um die Ehre ihres Geschäftes zu retten; sie erschien mit einem kostbaren Halskettchen von 1200 M am Ladentisch und breitete ihn stolz vor den Blicken des seltenen Käuferpaares aus. Unsere Verkäuferin fiel aber bald auf den Rücken, als aus der Mutter Zahngehoge nur die trockene Bemerkung zur Tochter herüberklang: „Gefällt der dat Stöck, Stina?“ Und es gefiel, ohne daß auch nur eine Silbe um den Preis gefächelt wurde. „Dann doot dem Panz dat Röllch dm!“ — war die letzte Ausrufung der Mutter, die kaltblütig zwölf „Blau“ auf den Tisch des Hauses niederlegte und unter tiefen Büdlungen der Geschäftsdame mit „ehrem staatsgemachte Puut“ den Laden verließ, in dem nur ein paar verblüffte Mienen die Erinnerung an das Weihnachtsereignis widerspiegeln.

* **Durch Bekanntmachung vom 5. Januar 1918** ist die Beschlagnahme aller Mengen von Papier zur Herstellung geklebter Papiersätze (Sachpapier) angeordnet. Die Beschlagnahme umfaßt Veräußerungs- und Verarbeitungsverbote. Vom 20. Januar 1918 ab darf die Veräußerung und Frierung von Sachpapier nur gegen Bezugsschein der Reichsstadt, Berlin, erfolgen. Die Verarbeitung von beschlagnahmtem Sachpapier zur Herstellung geklebter Papiersätze von mehr als 3000 qcm Sachflächeninhalt bleibt zulässig. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* **Neue Eisenbahnfahrtscheine.** Die Lage der Papierversorgung macht es notwendig, auch bei den Fahrtscheinen an Papier zu sparen. Deshalb hat das Reichseisenbahnamt das Fahrtscheinenmuster mit Geltung vom 10. Januar 1918 vorübergehend geändert. Das Muster wird für die neu zu druckenden Fahrtscheine in der Weise um die Hälfte verkleinert, daß die Rückseite mit der rechten Hälfte des jetzigen Musters bedruckt wird.

* **Der neue Personentarif.** Die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen hat dieser Tage in Berlin den künftigen deutschen Personen- und Gepäcktarif nach den Vorschlägen des Unterausschusses der ständigen Tarifkommission genehmigt. Falls keine Einsprüche erhoben werden, soll der Tarif schon zum 1. April eingeführt werden. Man darf annehmen, daß bis dahin die jetzige Verdoppelung der Fahrpreise in den Schnellzügen ihre Aufgabe erfüllt haben wird, so daß die Reisenden der Schnellzüge den neuen erhöhten Tarif als eine wesentliche Erleichterung empfinden werden. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es allerdings nicht ausgeschlossen, daß inzwischen wieder Änderungen notwendig werden. Man wird also vom 1. April an in den Personenzügen für das Kilometer in den vier Klassen 2,4 — 3,7 — 5,7 — 9 Pfennig bezahlen. Für Schnellzüge wird ein Zuschlag erhoben.

* **Wer wird nach Friedensschluß zuerst vom Heer entlassen?** Ueber diese für die Übergangswirtschaft wie für jeden einzelnen so wichtige Frage hat sich im Reichstags-Ausschuß für Handel und Gewerbe der Vertreter des preussischen Kriegsministeriums laut „Ztg. der 10. A.“ wie folgt geäußert: Die Rückkehr des Heeres in den Friedensstand wird nach und nach verlaufen. Wie lange sie dauert, kann kein Mensch voraussagen. Die Heeresverwaltung hat den Grund ausgespielt, daß kein Mensch zu entlassen ist, der keine Arbeitsgelegenheit gefunden hat. Deshalb sollen die Leute, die keine Arbeit erhalten, bis zu 4 Monaten nach im Heere zurückgehalten werden dürfen. Die ältesten Jahrgänge werden zuerst entlassen, die Familienväter vorzugsweise berücksichtigt. Auch soll an dem Grundsatz festgehalten werden, daß kein versorgungsberechtigter Mann entlassen wird, dessen Versorgungsansprüche nicht geregelt sind.

— **Handwerkskammer zu Wiesbaden.** Die Beschaffung von Möbeln für Kriegsgeheute, sowie die Deckung des Bedarfs an Möbeln überhaupt bringen jetzt und später in erhöhtem Maße Aufträge für Schreiner und Tapezierer. Dieses Gebiet soll dem Handwerk dauernd gesichert und zu diesem Zweck müssen dessen Kräfte organisiert werden. Zunächst ist es nötig, zu wissen, welches Material und welche Betriebe für die Ausführung der Aufträge zur Verfügung stehen. Um dies festzustellen und zu beraten, wie die Sache am besten einzurichten ist, findet am Dienstag, den 8. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Fürstentum zu Frankfurt eine Besprechung statt, zu welcher alle selbstständigen Schreiner und Tapezierer eingeladen werden.

* **Rahgarn auf Bezugsschein.** Die Reichsbekleidungsstelle erläßt eine umfangreiche Bekanntmachung über die Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinwandgarn an Kleinhändler, Verbraucher und Anstalten. Von allgemeiner Bedeutung ist nur die Art und Weise, wie die den Kleinhändlern zugewiesenen Mengen an Garn den einzelnen Verbrauchern für den Hausbedarf zuzuführen sind. Es ist dies von den Kommunalverbänden zu regeln, denen vorgeschrieben ist, für jedes Vierteljahr zu bestimmen, woviel auf den einzelnen Verbraucher (Einzelperson oder Haushalt) entfällt. Die Kommunalverbände haben anzuordnen, daß die Abgabe in den Geschäften nur gegen Ablieferung bestimmter Bezugsausweise (z. B. Lebensmittelkartenabschnitte) erfolgen darf, die nur im Bezirke des ausgebenden Kommunalverbandes gelten dürfen. Die Kleinhändlerverkaufspreise werden für jedes Kalendervierteljahr von den Kommunalverbänden veröffentlicht.

* **Der Gastwirte-Verein für den Obertaunuskreis** hat den Höchstpreis für Apfelwein auf 30 S für Dreizehntel-Liter festgesetzt.

* **Kaiserslautern, 6. Jan.** Dem Kanonier Franz Sturm, 3. Jt. bei einem Wehrtrupp im Westen, wurde für seine Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

* **Hornau, 7. Jan.** Mit dem heutigen Tage sind 40 Jahre verflossen, seit Herr Geh. San.-Rat Dr. Thewalt-Rönnigstein als Kommunalarzt unserer Gemeinde fungiert. Als junger Arzt hat Herr Geh. San.-Rat Dr. Thewalt die sanitäre Leitung der hiesigen Einwohnerschaft übernommen, und in dieser langen Spatze Zeit hat sich ein inniges Vertrauensverhältnis zwischen ihm und seinen behandelten Patienten herausgebildet, sodaß heute wohl hier keine Wohnung vorhanden ist, nach der der Jubilar nicht schon seine Schritte zu erfolgreichem Wirksamkeit gelenkt hätte. Dankbaren Herzens gedenkt die Einwohnerschaft dieses Tages und die hiesige Gemeindeverwaltung hat diesen Markttag beruhter Tätigkeit durch die einstimmige Bewilligung einer Viebes- und Ehrengabe an den Jubilar dokumentiert. Gebe es Gott, daß demselben noch eine Reihe gesunder Jahre jegensreicher Tätigkeit zum Heile der leidenden Menschheit beschieden sein möge.

Von nah und fern.

Höchst a. M., 5. Jan. (W. B.) Der Leiter der Höchster Farbwerke, Justizrat Dr. Häuser, ist zum Geheimen Regierungsrat und durch königliche Kabinettsorder zum Ehrenmitglied des Königlich Preussischen Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt ernannt worden.

Wiesbaden, 5. Jan. Um 15 S eine Woche Gefängnis. Der Hilfsarbeiter Johann Schömann aus Griesheim ist während der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli durch ein offenes Fenster in eine fremde Wohnung eingestiegen und hat 15 S dabei entwendet. Strafe: wegen schweren Diebstahls eine Woche Gefängnis mit Aussicht auf bedingte Begnadigung. — Zwei Wallonen, deren Sprache übrigens dem Deutschen leicht verständlich ist, der Schlosser Josef Albrecht und der Former Henri de Wulf aus der Gegend von Brüssel, welche bis Oktober v. Js. auf den Höchster Farbwerken arbeiteten und dort mit zahlreichen Landarbeitern ein Logis innehatten, haben diese in schmählicher Weise bestohlen, außerdem hat Albrecht allein einem Manne, welcher neben ihm schlief, in der Nacht das Portemonnaie mit 30 M aus der Tasche gestohlen. Die Strafkammer verurteilte Albrecht zu sechs Monaten und zwei Wochen, de Wulf zu sechs Wochen Gefängnis und außerdem jeden, weil er ohne die besondere Erlaubnis des Generalkommandos seinen Aufenthaltsort verlassen hatte (er war mit dem Raube nach Frankfurt gefahren) zu 20 M Geldstrafe.

— **Als ein Polizeibeamter, wie er nicht sein soll,** hat sich jetzt nach 22 Jahren (!) der 51-jährige Polizeiergeant Jos. Ar. in Riedrich erwiesen, der sich am Freitag wegen einer ganzen Reihe von Vergehen vor der Wiesbadener Strafkammer verantworten mußte. Er hat nicht nur Steuerbeträge und Strafgebühren unterschlagen, sondern auch Brotkarten gemauert, sich der Erpressung und Nötigung schuldig gemacht und schließlich auch noch zwei heiratungslustige Damen, mit denen er anbandelte, um Geld gebracht. Das Urteil lautete auf 15 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

Mainz, 5. Jan. Die Witwe des gefallenen Wehrgemeisters Wolf vergiftete ihre drei Kinder im Alter von 6, 4 und 2 Jahren mit Lysol und machte ihrem eigenen Leben durch Erhängen ein Ende. Als Beweggründe zur Tat werden Erbschaftsstreitigkeiten und Nahrungssorgen angegeben.

Darmstadt, 5. Jan. Das Kupferdach der russischen Kapelle, dessen Inanspruchnahme zu Kriegszwecken Gegenstand wiederholter Interpellationen des Landtagsabgeordneten Reh gewesen ist, wird jetzt, nachdem der Reichstagsabgeordnete Kopsch eine Anfrage im Reichstag eingebracht hat, auf Veranlassung der zuständigen Zentralinstanz in Berlin der Beschlagnahme verfallen.

Cassel, 6. Jan. Der des Diebstahls einer Anzahl Kunstgegenstände aus dem königlichen Schloß zu Wilhelmshöhe angeklagte 17-jährige Hilfsdienstpflichtige Wille wurde von der Strafkammer zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, während der Antiquar Nabel, ein geborener Russe, unter dessen Einfluß Wille gefangen, wegen gewerbsmäßiger Hohlerei zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Kleine Chronik.

Rönn, 5. Jan. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich der Agent Albert Schönebach wegen unerlaubten Großhandels mit Lebensmitteln und Höchstpreisüberschreitungen zu verantworten. Wie nachgewiesen wurde, verkaufte er am Bahnhof Essen 35 Zentner Butter zu 22 000 M, wobei er den Höchstpreis um 14 000 M überschritt. Sodann verkaufte er an eine Firma Fleischkonserven und erzielte dabei 3½ bis 5 v. Hdt. Gewinn, während allerhöchstens 2 v. Hdt. zulässig gewesen wären. Der Anwalt beantragte 30 000 M Geldstrafe. Das Gericht betonte, daß es sich um einen leichten Verdienst unter schwerer Belastung der Allgemeinheit handelte. Besonders verwerflich sei die Höchstpreisüberschreitung bei Butter, die dadurch der gleichmäßigen Verteilung entzogen werde. Die Strafe lautet auf 30 000 M Geldstrafe.

München, 6. Januar. (W. B.) Die hiesige Polizei verhaftete zwölf Lebensmittelhändler, die Fleisch, Wurst, Schmalz, Butter, Eier und andere Lebensmittel in größeren Mengen nach Berlin ausführen wollten. Unter den Verhafteten befindet sich ein Geschäftswirt aus München-Heidhausen und ein Trainer aus Berlin. Unter den beschlagnahmten Gegenständen befanden sich auch viele Ztr. Rauchfleisch.

— **Große Paketdiebstähle in Rom.** Umfangreiche Paketdiebstähle sind in Rom aufgedeckt worden. Es handelt sich um eine ganze Diebesgesellschaft, die in letzter Zeit, besonders vor den Weihnachtsfeiertagen, große Mengen wertvoller Postpakete vom Bahnhof Rom gestohlen oder ihres Inhalts beraubt hat. Bisher sind 12 Personen verhaftet. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Großes Hauptquartier, 7. Januar.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Stellungsbogen von Ypern und in einzelnen Abschnitten zwischen den von Arras und Peronne auf Cambrai führenden Straßen entwickelten sich am Nachmittage heftige Artilleriekämpfe.

Auch zwischen der Meuse und der Aisne, beiderseits von Ornes und auf dem Westufer der Mosel war das Artillerie- und Minenfeuer gesteigert.

Die Kampftätigkeit der Infanterie blieb auf Erkundungen im Vorfeld der Stellungen beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front

und

Italienische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Die Tauchboormeldung.

Berlin, 7. Jan. (W. B. Amtlich.)

1. Am 22. Dezember 1917 hat eines unserer Unterseeboote im Mittelmeer die Hochöfen und Schmelzwerke von Piombino wirkungsvoll beschossen.

2. Schneidigen U-Bootsangriffen sind im westlichen Mittelmeer lebhafte acht Dampfer und drei Segler mit rund 36 000 Bruttoregistertonnen zum Opfer gefallen. Die Dampfer, die mit Ausnahme von einem beladen waren, fuhren sämtlich in stark gesicherten Geleitzügen. Einer der Dampfer hatte Munitionsladung für Italien. Er ging fast augenblicklich nach dem Torpedotreffer unter. Auch die übrigen Schiffe waren überwiegend Transporter nach Genua. Ihr Verlust bedeutet für Italien einen empfindlichen Ausfall an Kriegsmaterial.

Petroleumkarten.

Diejenigen Haushaltungen, die kein elektrisches Licht haben, können in angegebener Reihenfolge Dienstag, den 8. ds. Mts., auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, die Petroleum-Karten für den Monat Januar in Empfang nehmen:

A—K nachmittags von 3—4 Uhr,
L—S „ „ 4—5 „
T—Z „ „ 5—6 „

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Zu einer anderen Zeit werden Karten nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 7. Januar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Auszug

aus der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904.

Verpflichtung zur Straßenreinigung.

§ 19.

1. Bei eintretender Winterglätte müssen die Trottoirs mit Sand, Asche oder ähnlichem Material bestreut werden. Das Streuen muß, wenn das Glätteis am Tage oder während des Abends eintritt, sofort, und wenn dasselbe während der Nacht oder der Morgendämmerung entsteht, spätestens bis 8 Uhr morgens geschehen, und ist so oft zu wiederholen, als erforderlich ist, um die Glätte unmittelbar nach dem Entstehen wirksam zu beseitigen. Für enge Gassen, die keine Trottoirs haben, sind diese Bestimmungen hinsichtlich der ganzen Breite dieser Gassen in Ausübung zu bringen.
2. Es ist verboten auf den Trottoirs und Fahrdämmen sowohl Schleifen zu ziehen, als diese zu benutzen.

§ 40.

1. Nach jedem Schneefall muß der Schnee auf die Fahrstraße gelehrt werden, damit derselbe nicht auf den Trottoirs festgetreten und dadurch dessen spätere Entfernung erschwert, sowie daß hierdurch ein für die Fußgänger gefahrloser Weg erhalten wird.
2. Die Beseitigung von Eis und Schnee ist derart vorzunehmen, daß die Trottoirs dabei nicht zerstört oder beschädigt werden.

§ 41.

1. Bei eintretendem Tauwetter ist der vor den einzelnen Häusern befindliche Schnee, sowie das Eis bis in die Mitte der Straße, ohne Rücksicht darauf, ob das Wasser aus diesem oder jenem Hause abläuft, aufzuheben und ungefäumt wegzubringen.
2. Während des Frostes darf weder aus dem Innern der Häuser oder vor denselben Wasser auf die Straße abgeleitet werden.

§ 42. Die Verbindlichkeiten des Rehtrens, Streuens, sowie zum Aufheben und Wegbringen des Eises oder Schnees für die betreffenden Bewohner erstreckt sich auf den ganzen Teil des öffentlichen Weges längs der Häuser, Höfe und Gärten oder privateigentümlichen Plätze bis in die Mitte der Straßen, resp. bei chaussierten Wegen nur auf das Trottoir und die Rinne.

Dem Eigentümer des Grundstückes resp. des Hauses, wenn er letzteres bewohnt, im anderen Falle aber dem Hauptmieter, Ruhnietzer oder Verwalter, liegt es ob, dafür zu sorgen, daß diese Verbindlichkeit gehörig erfüllt wird. Denselben bleibt es überlassen, sich mit den übrigen Bewohnern des betreffenden Hauses wegen Vornahme der Reinigung usw. zu verständigen. Der Polizeibehörde bleiben jedoch erstere allein verantwortlich. Bei unbewohnten Häusern, sowie bei Ställen, Remisen usw. liegt das Streuen, Rehren usw. dem Eigentümer oder Benutzer ob.

Vorstehende Bestimmungen werden zur besonderen Beachtung gebracht. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmungen des § 45 dieser Polizeiverordnung.

Königstein, den 25. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Mit welcher Umsicht und Geschicklichkeit die Geleitzüge angegriffen werden, zeigt die Tatsache, daß in einem Falle aus einem Geleitzug in 23 Minuten drei Dampfer herausgeschossen, in einem anderen ein aus zwei Dampfern bestehender Geleitzug vernichtet und aus einem weiteren Geleitzug von drei Schiffen im Doppelschuh zwei Dampfer versenkt wurden.

Unter den vernichteten Dampfern, die alle bewaffnet waren, befanden sich die italienischen Dampfer „Attualita“ (4791 Bruttoregistertonnen) und „Monte Bianco“ (6968 Bruttoregistertonnen).

Zwei der vernichteten Segler, darunter der italienische Schooner „Giulio S.“ hatten Schwefel, der dritte Kohlen geladen.

Während der Versenkung des einen Seglers wurde das U-Boot von einer Landbatterie bei Rap San Vito (Sizilien) beschossen, die Batterie jedoch durch das Boot zum Schweigen gebracht.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Frankreich.

Paris, 5. Jan. (W. B.) Meldung der Agence Havas. General Sarrail ist am Samstag mittag hier angekommen.

Bekanntmachung für Eppstein

Frankfurt a. M., den 27. November 1917.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b I a Tgb.-Nr. 6645/9124.

Betr.: Verbot des Haltens von Luruspferden. Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungs-zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1897 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks unter Aufhebung der diesseitigen Polizeiverordnung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Amtsblatt Nr. 25 S. 322) folgendes verordnet:

§ 1. Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dürren Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten als in Feldern sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termine zu entfernen. Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

§ 2. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dürren Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets

a) alle Sägechnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinfohlenteer oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken;
b) die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Kältegerate, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszufüllen und mit Steinfohlenteer oder sonst einem anderen geeigneten Mittel zu verstreichen;

c) die vorfindenden Astlöcher von dem modrigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Leer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

§ 4. Zuwiderhandlungen unterliegen zufolge des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 der daselbst vorgesehenen Strafe bis zu 10 M. oder verhältnismäßiger Haft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1907.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

J. L. Frhr. v. Reisswig.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 7. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Anordnung.

Auf Grund der Anordnung der Reichs-Kasse für Volkskassen vom 15. Dezember 1917 (Reichs-Anzeiger Nr. 298 vom 17. Dezember) wird hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden das Folgende bestimmt:

Die in meiner Anordnung vom 6. März 1917 § 3 Ziffer 2 zur Deduktion des Anspruchs auf Butter den Fettgehalt der Butter festzustellen. Es darf also auf den Kopf der Haushaltungsangehörigen höchstens diese Menge zur Butterherstellung zurückbehalten werden.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1917.

Der Regierungspräsident.

J. L. Droge, Geheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht; auf Grund obiger Anordnung wird § 3 Ziffer 6 der Kreisverordnung über Milch vom 17. 8. 1917 wie folgt abgeändert:

6. 0,4 Liter zur Butterbereitung für den eigenen Haushalt einschl. der Wirtschaftsangehörigen.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Die Gemeindebehörden werden um entsprechende Benachrichtigung der Fettstoff-Verfasser, sowie der Orts-sammellisten und Milchkontrollen ersucht.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Dezember 1917.

Der Kreis-Ausschuß. J. W. von Brünning.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 4. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung: Hesselbach.

1. Vom 1. Januar 1918 ab ist das Halten von Luruspferden verboten.

Luruspferde im Sinne dieser Verordnung sind alle Pferde, die nicht in Gewerbe, Handel, Industrie oder Landwirtschaft in kriegswirtschaftlich wichtiger Weise als Gebrauchspferde tätig sind, oder nicht vom ordentlichen Pferdehandel für den dauernden schnellen Ausgleich der Pferdebestände in Privathandel verwendet, vielmehr zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken von Eigentümern selbst oder für Andere gehalten werden.

2. Die Bestimmungen des § 1 gelten nicht:

a) für die Pferde der im § 25 Abs. 2 Ziffer 1—4 des Gesetzes über die Kriegsverleistungen genannten Personen;

b) für die Pferde unter 2½ Jahren, sowie für ältere Fohlen, die nach Gutachten des zuständigen Kreisveterinär zum Gebrauch in den in § 1 erwähnten Betrieben noch nicht geeignet sind;

c) für ausschließlich der Nachzucht dienende Pferde, soweit der Besitzer sie bisher dazu verwendete;

d) für Schulpferde, die Erwerbszwecken dienen, sowie Rennpferde (auch Traber), wenn der Friedenswert nachweislich völlig aus dem Rahmen der möglichen Entschädigung fällt.

Der Nachweis zu d) muß, für jedes derartige Pferd besonders, durch schriftliche Bescheinigung der Kreisbehörde einwandfrei erbracht werden.

3. Die Verabfolgung von Futter jeder Art an Besitzer von Pferden, deren Halten verboten ist, ist untersagt.

4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen. Sind mit der Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

Frankfurt a. M., den 27. November 1917.

Der stellv. Kommandierende General: Kiebel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltung: Hesselbach.

Eine trachtliche
Fahrrad
ist sofort zu verkaufen
Hauptstraße 23, Königstein.

Königstein
im Taunus

Fünfte verbesserte Auflage
(7.—10. Tausend)

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben
Hofbuchhandlung H. Strack
und beim

Herausgeber und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Behörden, Hemter

benutzen gerne, ebenso wie alle

kaufmännischen Büros

den Tausenden unentbehrlich gewordenen

Merkblock K

100 Blatt kleinformatiges Papier in
Papier gebunden, perforiert zum Abreißen
:: in Taschengröße (10x16,5 cm). ::

Seht noch billiger

solange Vorrat reicht.

In kleineren und größeren Mengen
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Herrnstr. 44 Königstein Hauptstr. 41.

Ebenfalls: Blockpost

Stapellauf und Seckönig

in feinsten Ausführung mit dazu
passenden gefüllten Hüllen.

Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn

Stück 15 Pfennig

Taschenfahrplan

Kleiner

Taunusfreund

10 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl
Königstein im Taunus

